

Anselm ist daraus bereits die Nachricht geworden, daß Stephan II. Pippin vom Treueid entbunden habe. Das entspricht der Vorstellung Gregors VII., der allerdings die Verwechslung der Päpste nicht mitmacht. Nun kann aber Gregor VII. die *Collectio Canonum* in seinem Brief an Hermann von Metz nicht benutzt haben, da in dieser Kanonesammlung, die in den letzten Lebensjahren Anselms von Lucca (gest. 1086) entstanden ist, aus eben diesem Brief Gregors VII. zitiert wird. Anselm von Lucca war mit dem Papst befreundet und ein Vorkämpfer seiner Ideen. Warum sollte Anselm dem Papst nicht schon 1080/81 ihm bekanntes Quellenmaterial zur Verfügung gestellt haben, das die päpstlichen Ansprüche stützte? Warum sollte andererseits nicht Gregor VII. selbst die *Chronographia tripartita* gekannt haben? Zwar konnte er dieser Quelle, wie bereits erwähnt, nicht entnehmen, daß ein Papst alle Franken vom Treueid gelöst hat, aber er konnte erfahren, daß der Papst zumindest Pippin vom Eidbruch absolviert hatte, der beim Verlassen des angestammten Königs begangen worden war. Das konnte man — wie bei Anselm von Lucca im Hinblick nur auf Pippin geschehen — auch anders wenden und die Gefahr des Eidbruches von vornherein dadurch gegenstandslos machen, daß der Papst alle Untertanen vom Treueid entband und ihnen das Verlassen des nicht mehr gewünschten Königs ermöglichte und erleichterte. Mit dieser Konsequenz, die Gregor VII. zog, ging er über das hinaus, was Anastasius Bibliothecarius bzw. Anselm von Lucca ihm möglicherweise an Anhaltspunkten geboten hatten.

Wir fassen wiederum knapp zusammen: Es ist nicht eindeutig auszumachen, auf welche Quellen Gregor VII. sich bei seiner Darstellung der Königerhebung Pippins gestützt hat. Die vorhandenen möglichen Quellen boten ihm genügend Handhaben, seine Auffassung von den Dingen zu entwickeln. Gregor VII. behauptet, daß Papst Zacharias Childerich abgesetzt, Pippin an seine Stelle gesetzt und alle Franken vom Treueid entbunden habe. Dabei findet die letztere Behauptung die geringsten Anhaltspunkte in den fränkischen Quellen und ist im ganzen am schwersten zu begründen⁵⁵⁾. Aber auch in der Frage der Lösung vom Treueid stand — wie oben dargelegt — zumindest eine etwas spätere Quelle zur Verfügung, die Gregor VII. in seiner Ansicht be-

⁵⁵⁾ Kern, *Gottesgnadentum* (s. o. Anm. 23) Anm. 103, S. 51 urteilt in dieser Sache folgendermaßen: „Die Bemerkung über die Eidlösung ist zwar nicht dem Buchstaben nach geschichtlich, trifft aber den tatsächlichen Inhalt der Antwort Papst Zacharias' durchaus, da man sich ja 751 an den Papst als Gewissensrat gewendet hatte.“